

Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

zur virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der EnviTec Biogas AG, Lohne, am 25. Juni 2024

Bitte beachten Sie, dass auch bei Erteilung einer Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine ordnungsgemäße Anmeldung erfolgen muss. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Einladung zur virtuellen ordentlichen Hauptversammlung.

Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der EnviTec Biogas AG, Lohne

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Stimmrechtsvertreter der EnviTec Biogas AG (Frau Katrin Hackfort, Mitarbeiterin der EnviTec Biogas AG, Frau Nicola Bader, Mitarbeiterin der BADER & HUBL GmbH) jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der oben genannten ordentlichen Hauptversammlung der EnviTec Biogas AG, unter Offenlegung meines/unseres Namens, zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben.

Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung. Die Stimmrechtsvertreter können für mich/uns nur tätig werden, wenn ich/wir diese Vollmacht vollständig ausgefüllt, Weisungen erteilt und den Abschluss der Erklärung durch Unterschrift oder einen anderen Abschluss im Sinne von § 126b BGB erkennbar gemacht habe(n).

Ich/Wir stimme(n)/erteile(n) Weisung zu **allen** Punkten der Tagesordnung wie folgt Ja Nein Enthaltung

Ich/Wir stimme(n)/erteile(n) Einzelweisungen wie folgt¹

	Ja	Nein	Enthaltung
TOP 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die innerhalb der Frist der §§ 126, 127 AktG übermittelten Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären finden Sie ausschließlich im Internet unter <https://www.envitec-biogas.de/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung/2024>. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürfen, werden dort mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge unterstützen oder ablehnen wollen, geben Sie bitte nachfolgend bei dem jeweiligen Antrag Ihr Votum¹ ab.

	Ja	Nein	Enthaltung
Antrag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Ja	Nein	Enthaltung
Antrag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹⁾ Zu jedem Abstimmungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden.

Zugangskarten-Nr.

Anzahl Aktien

Vor- und Nachname / Name der Gesellschaft

Postleitzahl, Ort / Sitz der Gesellschaft

Ort, Datum

X

Abschluss der Erklärung, z. B. durch Unterschrift(en)

Weitere Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Die formulargestützte Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie die Weisungen müssen der Gesellschaft aus organisatorischen Gründen **bis spätestens Montag, den 24. Juni 2024, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter einer der folgenden Kontaktmöglichkeiten zugehen:

EnviTec Biogas AG, c/o BADER & HUBL GmbH, Friedrich-List-Straße 4a, 70565 Stuttgart
oder per E-Mail an: hauptversammlung@baderhubl.de

Für einen Widerruf gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung der Vollmacht und Weisungen und zu den Fristen entsprechend.

Soweit die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Sollte keine ausdrückliche oder eine widersprüchliche oder unklare Weisung erteilt werden, werden sich die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zu den entsprechenden Beschlussgegenständen der Stimme enthalten. Sofern zu einem Beschlussgegenstand eine Einzelabstimmung durchgeführt wird, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, gilt eine Weisung zu diesem Beschlussgegenstand insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Bitte beachten Sie, dass die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter weder vor noch während der Hauptversammlung Aufträge zu Wortmeldungen, zum Stellen von Fragen oder Anträgen oder zur Abgabe von Erklärungen zu Protokoll entgegennimmt und – mit Ausnahme der Ausübung des Stimmrechts – auch keine sonstigen Aktionärsrechte wahrnehmen.

Bitte beachten Sie, dass wir Weisungserteilungen zu Gegenanträgen und Wahlvorschlägen in umseitig stehender Tabelle nur dann berücksichtigen, wenn zuvor auch Gegenanträge und Wahlvorschläge veröffentlicht wurden. Sollten Sie vor Veröffentlichung von Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen in umseitiger Tabelle Kreuze eintragen, werden wir diese daher als gegenstandslos betrachten und nicht berücksichtigen. In diesem Fall besteht selbstverständlich die Möglichkeit, nach erfolgter Veröffentlichung von Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen hierzu Weisungen zu erteilen. Hierfür ist allerdings eine erneute Übermittlung Ihrer Weisungserteilung zu den betreffenden Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen erforderlich.

Die Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nebst Weisungen über das HV-Aktionärsportal im Internet unter <https://www.envitec-biogas.de/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung/2024> ist ab Dienstag, den 4. Juni 2024 bis zu dem in der virtuellen Hauptversammlung am 25. Juni 2024 durch den Versammlungsleiter hierfür angekündigten Zeitpunkt möglich. Bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 25. Juni 2024 ist auch ein Widerruf oder eine Änderung einer zuvor in Textform (§ 126b BGB) übersendeten oder über das HV-Aktionärsportal erteilten Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft möglich.

Um die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter per Internet vornehmen zu können, bedarf es der Zugangskarte, auf der die erforderlichen Log-In-Daten (Zugangskartenummer und PIN) abgedruckt sind. Der Zugang zu dem HV-Aktionärsportal erfolgt über die folgende Internetseite:

<https://www.envitec-biogas.de/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung/2024>

Sollten Stimmrechte fristgemäß auf mehreren Wegen (Brief, E-Mail, elektronisch über das HV-Aktionärsportal) durch Vollmacht und Weisungen erteilt werden, werden diese unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. elektronisch über das HV-Aktionärsportal, 2. per Brief und 3. per E-Mail.

Gehen auf demselben Übermittlungsweg fristgemäß mehrere Vollmachten und Weisungen zu, ist die zeitlich zuletzt zugegangene Erklärung verbindlich.

Sollten auf dem gleichen Weg Erklärungen mit mehr als einer Form der Stimmrechtsausübung eingehen, gilt: Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft haben Vorrang gegenüber der Erteilung von Vollmacht und Weisungen an einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater gemäß § 134a AktG sowie einer diesen gemäß § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellten Person.